

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Hildesheim 1980
NNU	49	287 – 289	Verlag August Lax

## Ein Grabhügel in der Gemarkung Döthen, Gemeinde Eggermühlen, Ldkr. Osnabrück

Von  
Erwin Strahl

Mit 2 Abbildungen

Im Juli/August 1978 wurde in Döthen, Gemeinde Eggermühlen, Ldkr. Osnabrück, ein durch eine Sandgrube gefährdeter Grabhügel untersucht (*Fundstelle 14*: TK 25 Nr. 3412 Fürstenau, r 34 17 550, h 58 27 529). Dieser lag auf einer kleinen Geländeerhebung, die nach Nordosten stärker als nach Südwesten abfiel. Dadurch wirkte er sehr viel größer, als es seine tatsächlichen Maße von 12 m Durchmesser und 1,20 m Höhe vermuten ließen. Er gehörte zu einer großen Gruppe von Hügeln, von der weitere in nächster Nähe liegen.

Der Hügel zeigte den üblichen Profilaufbau (*Abb. 1*). Die Aufschüttung, durch einen Fuchsbau und alte Baumstubben stark gestört, bestand aus feinem, hellem Sand. Der Hügelrand war nur oberflächlich gestört, wie eine stellenweise vorkommende zweite Humusschicht und Sandeinschlüsse erkennen ließen. Sowohl der sekundäre als auch der primäre Ortstein waren wenig verfestigt.

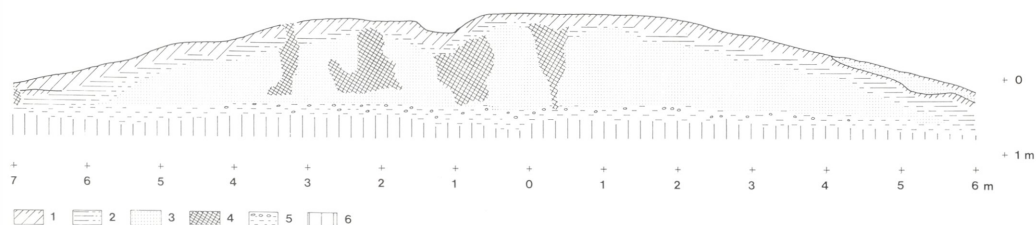


Abb. 1

Döthen, Gemeinde Eggermühlen, Ldkr. Osnabrück.

Fundstelle 14: Grabhügel — Ausgrabung 1978 — Ost-West-Profil, Nordansicht.

1: Humus und Bleichsand. 2: Sekundärer Ortstein. 3: Heller, feiner Sand.

4: Störungen. 5: Ausblasungshorizont und primärer Ortstein.

6: Anstehender, kiesiger Sand.

M. 1:100.

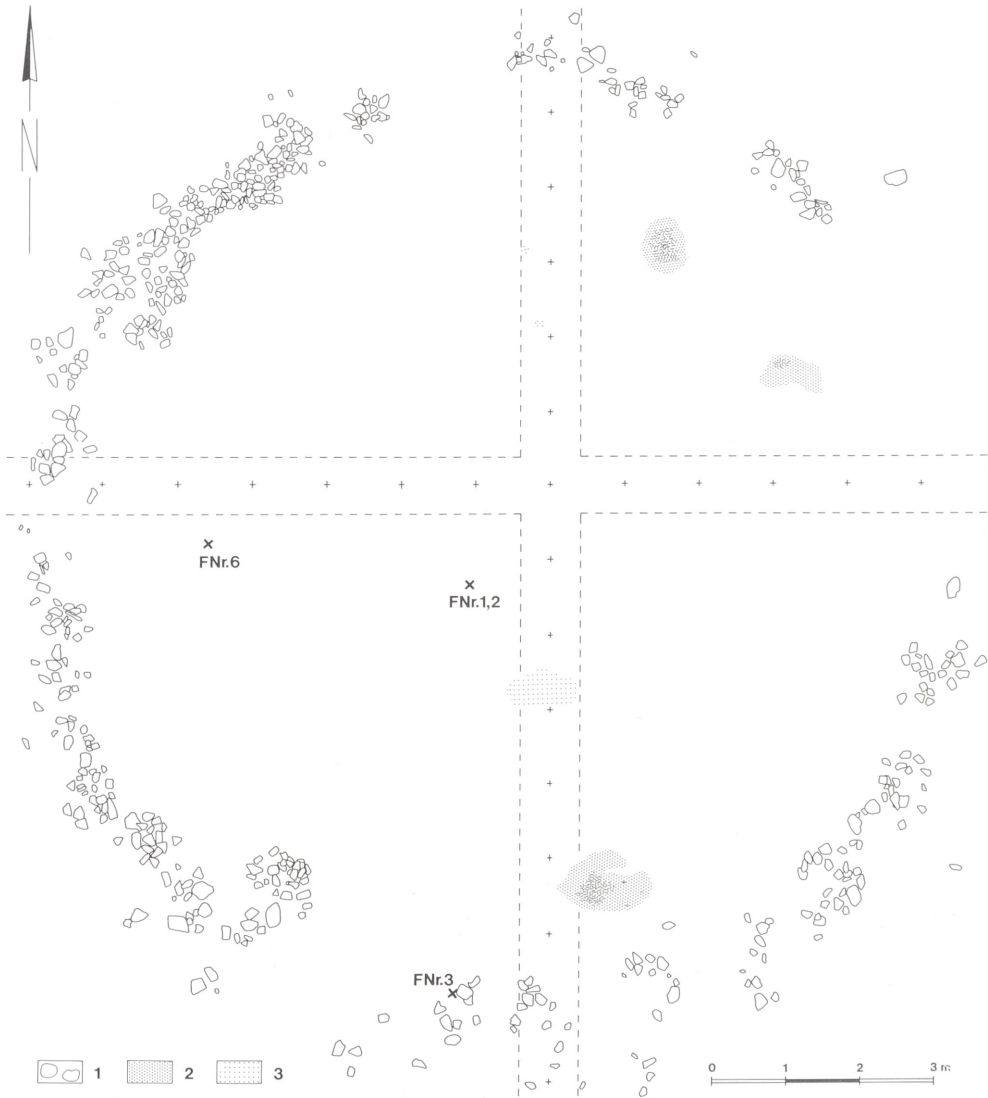


Abb. 2

Döthen, Gemeinde Eggermühlen, Ldkr. Osnabrück.

Fundstelle 14: Grabhügel — Ausgrabung 1978 — Planum.

1: Steine. 2: Holzkohlereiche Verfärbung. 3: Holzkohlearme Verfärbung.

M. 1:100.

Der Fuß des Hügels war auf einer Breite von maximal 1 m mit mehreren Reihen kleiner bis mittelgroßer Feldsteine befestigt (*Abb. 2*). Sie waren ohne besondere Ordnung aufgebracht worden. An verschiedenen Stellen dünnte der Steinrand aus oder wies sogar Lücken auf. Zwei große Unterbrechungen befanden sich im Nordosten und Südwesten. Beide konnten wegen der auch sonst nicht sehr sorgfältigen und zusammenhängenden Setzung der Steine kaum als Eingänge angesprochen werden. Die nordöstliche Lücke dürfte durch den Pflug gerissen worden sein, wie eine breite Pflugspur im ganzen Grabungs-Quadranten zeigte.

In der Aufschüttung befanden sich mehrere Verfärbungen, die entsprechend ihrem Holzkohleanteil unterschiedlich stark schwarz verfärbt waren. Alle Verfärbungen waren nur wenige Zentimeter mächtig und zeigten im Schnitt keine signifikante Form. Ein Zusammenhang zwischen ihnen war nicht herzustellen. Ihre Funktion konnte daher nicht geklärt werden.

Nur im südwestlichen Quadranten fanden sich einige wenige Scherben (*vgl. Abb. 2; FNrn. 1, 2, 3, 6*) und in einem Fall zusätzlich wenige Gramm Leichenbrand (*FNrn. 1, 2*). Grabgruben waren in keinem Fall zu beobachten. Alle Scherben stammten von der Wandung und waren meist kaum mehr als daumennagelgroß. Zusammen mit dem Leichenbrand lag eine Handvoll graubrauner, handgemachter Scherben mit geglätteter Außenseite. Sie waren grob gemagert und dürften in die jüngere Bronzezeit oder ältere Eisenzeit datieren.

Eine Zentralbestattung war nicht nachzuweisen. Es handelt sich daher vermutlich um eine beigabenlose bzw. mit vergänglichen Beigaben versehene Körperbestattung, bei der der Leichnam auf der alten Oberfläche beigesetzt und anschließend überhügelt worden war.

Zwei mit größeren Mengen von Holzkohle angereicherten Verfärbungen, den Verfärbungen 1 (N 3,20 m; O 1,50 m; T 0,40 m unter NP) und 3 (S 5,40 m; O 0,80 m; T 0,18 m unter NP), wurden Holzkohleproben für  $^{14}\text{C}$ -Analysen (Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung) entnommen. Die Untersuchung ergab für die Probe aus Verfärbung 1 (Hv 9478) ein  $^{14}\text{C}$ -Alter von  $3445 \pm 55$  Jahren vor 1950 (=  $1495 \pm 55$  v. Chr.) und für die Holzkohle aus Verfärbung 3 (Hv 9479) ein  $^{14}\text{C}$ -Alter von  $2355 \pm 315$  Jahre vor 1950 (=  $405 \pm 315$  v. Chr.). Die Lage der Fundstelle der Probe Hv 9478 und das Ergebnis ihrer Analyse machen wahrscheinlich, daß der Grabhügel in der Zeit des Übergangs von der frühen zur älteren Bronzezeit errichtet wurde. Dagegen scheint die Verfärbung 3 ihrer Lage nach in Zusammenhang mit den Scherben- und Leichenbrandfunden zu stehen, die auf jungbronzezeitliche bzw. auf früh- oder ältereisenzeitliche Nachbestattungen hindeuten.

Anschrift des Verfassers:

Erwin Strahl  
Gabelsberger Str. 1  
3000 Hannover 1